

Amateur Liga des SFV
Postfach
3000 Bern 15



Ligue Amateur de l'ASF
Case postale
3000 Berne 15

**Vereinbarung Mannschaftsgruppierung für den Senioren- Veteranenfussball
und den Fussball im Alter**

Gemäss Reglement für die oben erwähnten Gruppierungen können sich **maximal 6 Vereine** zu einer Gruppierung zusammenschliessen.

1. Club-Nr.: 2. Club-Nr.:
3. Club-Nr.: 4. Club-Nr.:
5. Club-Nr.: 6. Club-Nr.:

Namensgebung: Spielklasse:

Für die Gruppierung administrativ verantwortlich ist der

- Die Vereine verpflichten sich, das oben erwähnte Reglement uneingeschränkt einzuhalten.
- Der Regionalverband muss bis **spätestens 31. Mai** im Besitze dieser Vereinbarung sein. Er ist für die Zustellung der Vereinbarung an die Spielerkontrolle des SFV bis **spätestens 30. Juni** verantwortlich. Nach Eingang der Vereinbarung bei der Spielerkontrolle des SFV erhalten die Vereine für die gruppierten Teams eine Bestätigung, welche jeweils mit den Spielerpässen dem Schiedsrichter vorzuweisen ist.
- Sämtliche Spieler/innen verbleiben im Spielerbestand ihres Stammvereins.
- Die Statuten und Reglemente des SFV sowie der Amateur Liga bleiben jederzeit in Kraft. In allfälligen Streitfällen sind deren Bestimmungen bzw. das Reglement für die Mannschaftsgruppierungen im Senioren- Veteranenfussball und Fussball im Alter gültig.

Die vorliegende Vereinbarung wurde von den nachfolgenden Vereinen eingesehen und geprüft.

Vereinstempel und rechtsgültige Unterschrift:

1. 2.
3. 4.
5. 6.

Ort und Datum:

Die Notwendigkeit der obengenannten Gruppierung wurde durch den Regionalverband bescheinigt:

Der Regionalverband:

Der Verbandspräsident:

Der Seniorenobmann:

.....

.....

Datum: